



SITZUNGSVORLAGE
M 2019/200/4243

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	05.03.2019	

Petermann, Isabel

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Kenntnisnahme	25.03.2019
Rat	Kenntnisnahme	01.04.2019

**Mitteilung über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW -
Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr 2019**

Beschlussvorschlag:

1. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. **Anlage 1** aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 2.433.730,54 EUR in das Haushaltsjahr 2019 werden gem. § 22 Abs. 1 u. 4 S. 1 KomHVO NRW i.V.m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.
2. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. **Anlage 2** aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 8.456.202,82 EUR in das Haushaltsjahr 2019 werden gem. § 22 Abs. 1 u. 4 S. 1 KomHVO NRW i.V.m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.

Finanzwirtschaftliche Daten

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen die entsprechenden Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2019 und haben nach erfolgter Umsetzung Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2019.
(Hinweis: Dadurch verschiebt sich die Ergebniswirksamkeit aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019)

Sachverhalt:

Gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 11. Januar 2019 eine Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen.

Entsprechend dieser Verfügung des Bürgermeisters sind Anträge auf Ermächtigungsübertragungen am Jahresende schriftlich zu beantragen und zu begründen. Jeder dieser Anträge auf Übertragung von Mitteln in das Haushaltsjahr 2019 wurde durch den Fachdienst Finanzen ausführlich geprüft.

Nach anschließender Beratung über die Anträge hat der Kämmerer der Stadt Oelde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019 abschließend entschieden (vgl. Anlage 1 und 2).

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gem. § 22 Abs. 4 S. 1 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen:

Ergebnisplan 2019	Haushaltsansatz gem. Beschluss des Rates vom 17.12.2018	Neue Gesamtsumme inkl. Ermächtigungs- übertragungen
Gesamtbetrag der Erträge	86.924.187,00 EUR	86.924.187,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	87.675.057,00 EUR	90.108.787,54 EUR

Finanzplan 2019	Haushaltsansatz gem. Beschluss des Rates vom 17.12.2018	Neue Gesamtsumme inkl. Ermächtigungs- übertragungen
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.552.300,00 EUR	7.552.300,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.048.317,00 EUR	35.504.519,82 EUR

Bei der Übertragung der Ermächtigungen für Investitionen ist im Bedarfsfall die Finanzierung, welche die Höhe der Kreditermächtigung des laufenden Haushaltsjahres 2019 übersteigt, durch die noch bestehende Kreditermächtigung des Vorjahres gedeckt.

(Ergänzender Hinweis: Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2018 wurde nicht in Anspruch genommen.)

Anlage(n)

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen 2018 nach 2019 im Ergebnisplan

Anlage 2: Ermächtigungsübertragungen 2018 nach 2019 im Finanzplan